



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 01

Regen, 16.01.2025

Inhalt:

**Vollzug der tiergesundheits-, lebensmittel- und fleischhygienerechtlichen Vorschriften;
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen zur Gewährung von Ausnahmen von der Benennung gemäß Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen**

Berichtigung eines redaktionellen Fehlers in der Taxitarif-Ordnung – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 19.12.2024

**Bundestagswahl am 23. Februar 2025;
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Revidierte Einwohnerzahlen
zum Stand 31.12.2023 auf Basis Zensus2022

LANDRATSAMT REGEN
Veterinäramt/Verbraucherschutz
Az. 5651-01-ASP-A25-1

Vollzug der tiergesundheits-, lebensmittel- und fleischhygienerechtlichen Vorschriften;

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen zur Gewährung von Ausnahmen von der Benennung gemäß Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen

Aufgrund des Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 vom 16. März 2023 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 (Amtsblatt der Europäischen Union L 79 vom 17.03.2023, S. 65) sowie Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 630) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Regen für das gesamte Gebiet des Landkreises Regen folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen und die frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, verarbeiten, zerlegen und lagern, das bzw. die von Schweinen gewonnen wurden, die in Sperrzonen II oder III gehalten wurden, ist eine Benennung gemäß Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 unter Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen nicht erforderlich (sog. Ausnahme von der Benennung):

- a) Das frische Fleisch und die Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, von Schweinen aus diesen Betrieben werden ausschließlich innerhalb Deutschlands vermarktet,
- b) die tierischen Nebenprodukte von Schweinen aus diesen Betrieben werden im Einklang mit Art. 35 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 innerhalb Deutschlands verarbeitet oder beseitigt und
- c) die Inanspruchnahme der Ausnahme von der Benennung wurde dem Landratsamt Regen, Veterinäramt/Verbraucherschutz durch den Betrieb in Textform angezeigt, bevor Fleisch, Fleischerzeugnisse oder Tierdarmhüllen von Schweinen verarbeitet, zerlegt oder gelagert wird, die in einer Sperrzone II oder III gehalten wurden.

II.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen als öffentlich bekannt gegeben.

Regen, den 14.01.2025
Landratsamt Regen

gez.
Dr. Wechsler
Veterinärdirektor

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Veterinäramt/Verbraucherschutz, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer-Nr.: A U.07, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Berichtigung eines redaktionellen Fehlers in der Taxitarif-Ordnung – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 19.12.2024

In der am 19.12.2024 im Amtsblatt Nr. 23 veröffentlichten Taxitarif-Ordnung war unter § 2 Nr. 4 eine falsche Angabe zur Umschaltgeschwindigkeit enthalten.

Nachfolgend die korrigierte Fassung der Nr. 4:

„4. Zeitpreis (Tarifstufe I)

Der Zeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages, sowie bei verkehrsbedingter Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit (16,36 km/h) 0,20 € je 20 s. Dies sind 36,00 € je Stunde.“

Regen, 16.01.2025
Landratsamt Regen

gez.
Moser
Oberregierungsrätin

Die/Der Kreiswahlleiter/in
für den Wahlkreis Nr.
230

Wahlkreis

Straubing

Ort, Datum

Straubing, 13.01.2025

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am

Datum
24.01.2025

, um

Uhrzeit
9.30

 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss
im

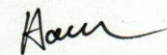
Ort/Gebäude/Zimmer
Straubinger Veranstaltungs- und Ausstellungs GmbH, Am Hagen 75, 94315 Straubing (Seminarraum 1)

zu einer Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

09024/0294/01 W. Kohlhammer GmbH (24120)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-9400 E-Mail: dgk@kohlhammer.de

Unterschrift Kreiswahlleiter/in


Hartl



101-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende **auf Basis Zensus2022 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand vom 31.12.2023**.

Gemeinde	Einwohner
Achslach	990
Arnbruck	2030
Bayerisch Eisenstein	983
Bischofsmais	3350
Bodenmais	3673
Böbrach	1581
Drachselsried	2372
Frauenau	2662
Geiersthal	2211
Gotteszell	1157
Kirchberg i. Wald	4437
Kirchdorf i. Wald	2061
Kollnburg	2718
Langdorf	1848
Lindberg	2279
Patersdorf	1725
Prackenbach	2770
Regen	11015
Rinchnach	3099
Ruhmannsfelden	1989
Teisnach	2993
Viechtach	8379
Zachenberg	2071
Zwiesel	9046
zusammen	77439

Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 wurden neue Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 bekannt gegeben. Mit diesen Ergebnissen wird auch die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis gestellt.

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link abrufen:

https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=1_2411-009r (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert).

Regen, den 15.01.2025

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Raith
Landrat